

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 24. Oktober 1996

Kolonnenstraße 30

Telefon: (0 30) 7 87 30 - 298

Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320

GeschZ.: III 31-1.54.8-22/92

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.8-57

Antragsteller:

Passavant Werke AG
65322 Aarbergen

Zulassungsgegenstand:

Koaleszenzabscheider für Leichtflüssigkeiten
aus Beton (Rundbecken)
COALISATOR - CRB

Geltungsdauer bis:

31. März 1998

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.*
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfaßt sechs Seiten und zehn Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt den Prüfbescheid vom 18.03.1993 mit Prüfzeichen Nr. PA-II 4000.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingehalten worden sind.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN



1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Koaleszenzabscheider für Leichtflüssigkeiten gemäß Anlage 1 mit bzw. ohne selbsttätigen Abschluß, die die Trennung von Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte bis zu $0,95 \text{ g/cm}^3$ vom Abwasser aufgrund der Schwerkraft und durch Koaleszenzvorgänge bewirken. Die Abscheiderbecken bestehen aus Stahlbeton, die Koaleszenzeinrichtung aus Polyurethanschaum bzw. Kombinationsdrahtgestrick (Edelstahl und Polypropylen).

Die Koaleszenzabscheider sind gemäß DIN 1999-4 beurteilt. Sie haben geprüft nach DIN 1999-5 eine Kohlenwasserstoffkonzentration im Ablaufwasser von $\leq 5 \text{ mg/l}$.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Aufbau der Koaleszenzabscheider

Die Koaleszenzabscheider müssen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen.

Die Koaleszenzeinrichtung entspricht den Angaben der Anlage 10; der selbsttätige Abschluß den Angaben der Anlage 9.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Koaleszenzabscheider sind werkmäßig herzustellen. Die Verbindungen zwischen Abscheiderbehälter, Aufsatzringen und Deckenscheibe sind in Anlehnung an DIN 4034-1 auszuführen. Jedem Koaleszenzabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen. Die Wartungsanleitung für die Koaleszenzeinrichtung muß inhaltlich den Angaben der Anlage 10 entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Koaleszenzabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Koaleszenzabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen durch die Lieferer

nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Die Einhaltung der Anforderungen an den Beton ist entsprechend DIN 4281 zu überwachen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
- Maße
Die in den Anlagen 2 bis 8 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Abscheider pro Nenngröße und Fertigungslinie zu kontrollieren.
Sofern nach DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:
 - für Maße an Betonteilen: < 2000 mm: $\pm 1,5\%$; jedoch max. ± 10 mm
 ≥ 2000 mm: + 25 mm; - 10 mm
 - für Maße an anderen Bauteilen: Genauigkeitsgrad B nach DIN 8570
 - für Funktionsmaße: $\pm 1,5\%$ (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)

- Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidegehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen. Statistisch sind alle Nenngrößen zu berücksichtigen.

- Betonüberdeckung

An den Abscheiderbehältern ist die Mindestbetonüberdeckung nach DIN 4281 mit Hilfe eines Überdeckungsmeßgerätes mindestens an einem Abscheider pro Nenngröße, Fertigungslinie und Tag zu prüfen.

Mindestens 1 x vierteljährlich ist ein selbsttätiger Abschluß auf Dichtheit und auf Funktionsfähigkeit gemäß den Festlegungen des Deutschen Instituts für Bautechnik zur Prüfung von selbsttätigen Abschlüssen am Zu- oder Ablauf von Abscheidern - Stand März 1994 - zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Für die Bemessung der Koaleszenzabscheider ist DIN 1999-6 (Ausgabe Februar 1991) Abschnitte 1 bis 3 in Verbindung mit DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 2 anzuwenden, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 3.2 Die Speichermenge (DIN 1999-1, Ausgabe August 1976, Abschnitt 2.4), bezogen auf eine Dichte der Leichtflüssigkeit von $0,85 \text{ g/cm}^3$ und der Überstand der Speichermenge über dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

NG	Speichermengen l	Überstand cm
8/10	206	4
15	448	9
20	972	19
30	1203	23
40	1932	37
50	2097	40
65	2995	58

- 3.3 Der Nachweis der Standsicherheit ist durch eine geprüfte statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung zu erbringen. Der Bemessung sind die Bestimmungen der Norm DIN 4281 "Beton für Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Anforderungen und Prüfungen", Ausgabe März 1985, Abschnitt 3.4 zugrunde zu legen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbautiefe zu erbringen. Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit $P_h = 0,5 \gamma \times h$. γ ist mit 20 kN/m^3 einzusetzen. Für Abscheider, bei denen mit Grundwasser zu rechnen ist oder die zum Einbau in bindige Böden bestimmt sind, ist ein Grundwasserstand entsprechend der Geländeoberfläche vorzusehen. Für den Wasserdruck von innen ist bei Abscheidern mit selbsttätigem Abschluß die Aufstauhöhe zu berücksichtigen, für die der Abscheider verwendbar sein soll.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitte 3 und 4 anzuwenden.
- 4.2 Für Abscheider mit selbsttätigem Abschluß gilt folgendes:
- 4.2.1 Die selbsttätigen Abschlüsse sind entsprechend den Angaben der Anlage 9 einzubauen.
- 4.2.2 Die selbsttätigen Abschlüsse müssen so tariert sein, daß sie bei Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte von nicht mehr als $0,85 \text{ g/cm}^3$ sicher schließen; wo mit Leichtflüssigkeiten höherer Dichte zu rechnen ist, müssen die selbsttätigen Abschlüsse jedoch für die Flüssigkeit mit der höchsten Dichte tariert sein.
- 4.2.3 Die Fugen zwischen Abscheidern und Aufsätzen sowie zwischen Aufsätzen sind zu dichten.

Damit Leichtflüssigkeit aus den Abscheidern oder deren Aufsätzen nicht austreten kann, sind sie so einzubauen, daß die Unterkante der Deckel gegenüber dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses eine Überhöhung besitzt, die dem möglichen Überstand der Speichermenge darüber (Aufstau der Leichtflüssigkeit) entspricht.

Das maßgebende Niveau ist

- die Oberkante des niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserablaufes, wenn kein Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird;
- die höchstmögliche Regenwasserstauhöhe, wenn auch Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird.



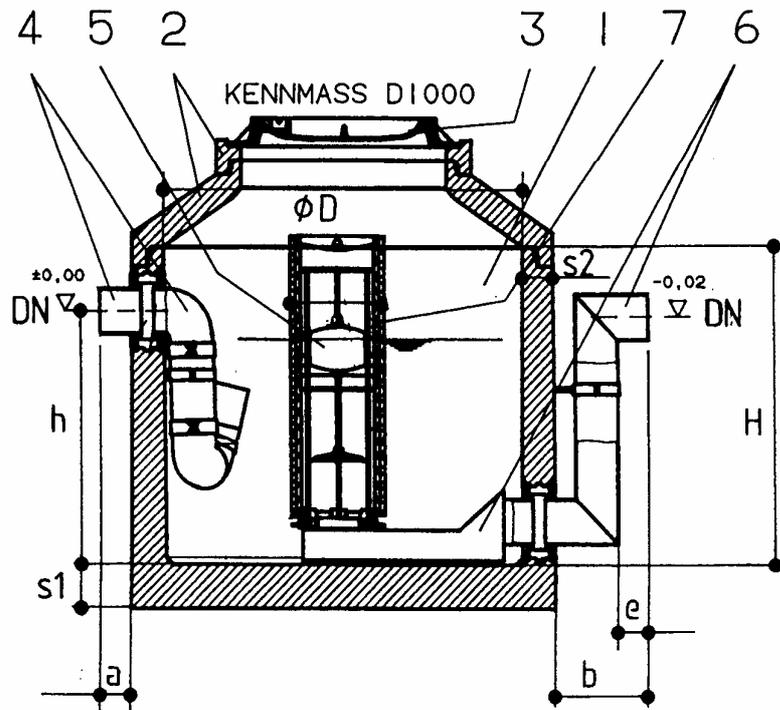
Die Sicherheit der Überhöhung ist nicht zu übertreffen. In Ausnahmefällen, in denen eine Überhöhung nicht möglich ist, können andere Sicherheitseinrichtungen eingesetzt werden, z.B. eine Einrichtung zum Feststellen der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

Für Betrieb und Wartung sind DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 5 und die Betriebs-, und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Im Auftrag
Dr. Mehring





Anlage 1 zur allg. bauaufs. Zulassung
 Z- 54.8-57 vom 24.10.96
 Deutsches Institut für Bautechnik

- Pos. 1 : Becken, Stahlbeton mit Typenstatik für SLW 60
- Pos. 2 : Schachtteile nach DIN 4034 Teil 1 aus Beton nach DIN 4281
- Pos. 3 : Abdeckung nach EN 124 aus GG nach DIN 1691/Beton
- Pos. 4 : Abscheidereinlauf aus GG, Stahl beschichtet oder Edelstahl
- Pos. 5 : Schwimmer aus Edelstahl
- Pos. 6 : Abscheiderauslauf aus GG, Stahl beschichtet oder Edelstahl
- Pos. 7 : Koaleszenzeinrichtung, Koaleszenzmaterial PUR oder PP/Edelstahl

NG	Schlammfang (l)	DN	a (mm)	b (mm)	e (mm)	φD (mm)	h (mm)	H (mm)	min. s1 (mm)	min. s2 (mm)
10	—	150	150	410	150	1000	1260	1595	150	120
15	—	200	150	450	150	1200	1380	1710	150	120
20	—	200	150	460	150	1750	1170	1515	200	150
30	—	250	100	900	70	1750	1710	2030	200	150
40	—	300	150	570	150	2100	1570	1965	200	150
50	—	300	750	570	150	2100	2045	2470	200	150
65	—	300	150	570	150	2670	2020	2760	200	150

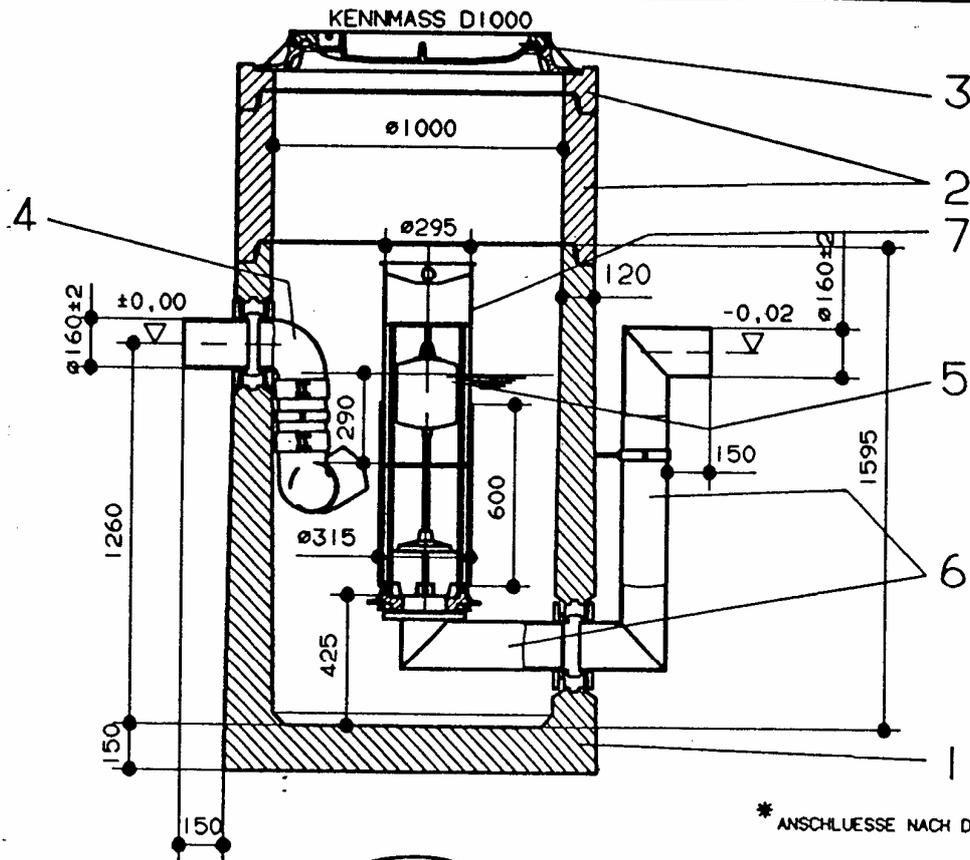
PASSAVANT

PASSAVANT-WERKE AG
 D-65322 Aarbergen
 Telefon (06120)281

COALISATOR® - CRB

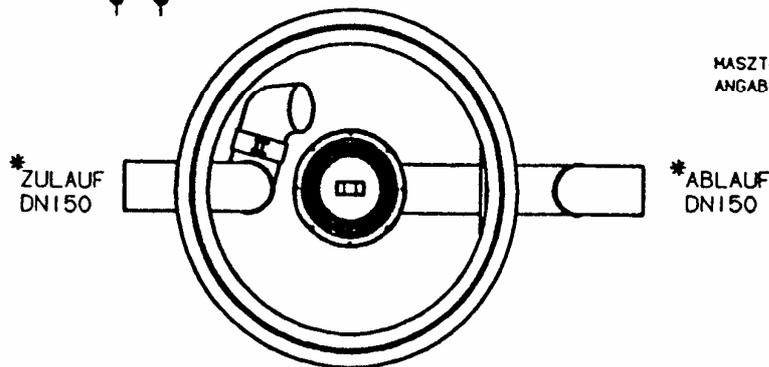
Koaleszenzabscheider
 DIN 1999 Teil 4 - 6





* ANSCHLUESSE NACH DIN 19522

MASZTOLERANZEN ENTSPR. DEN
ANGABEN AUF WERKSZEICHNUNGEN



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGROSSE, BAUJAHR, HERSTELLER	

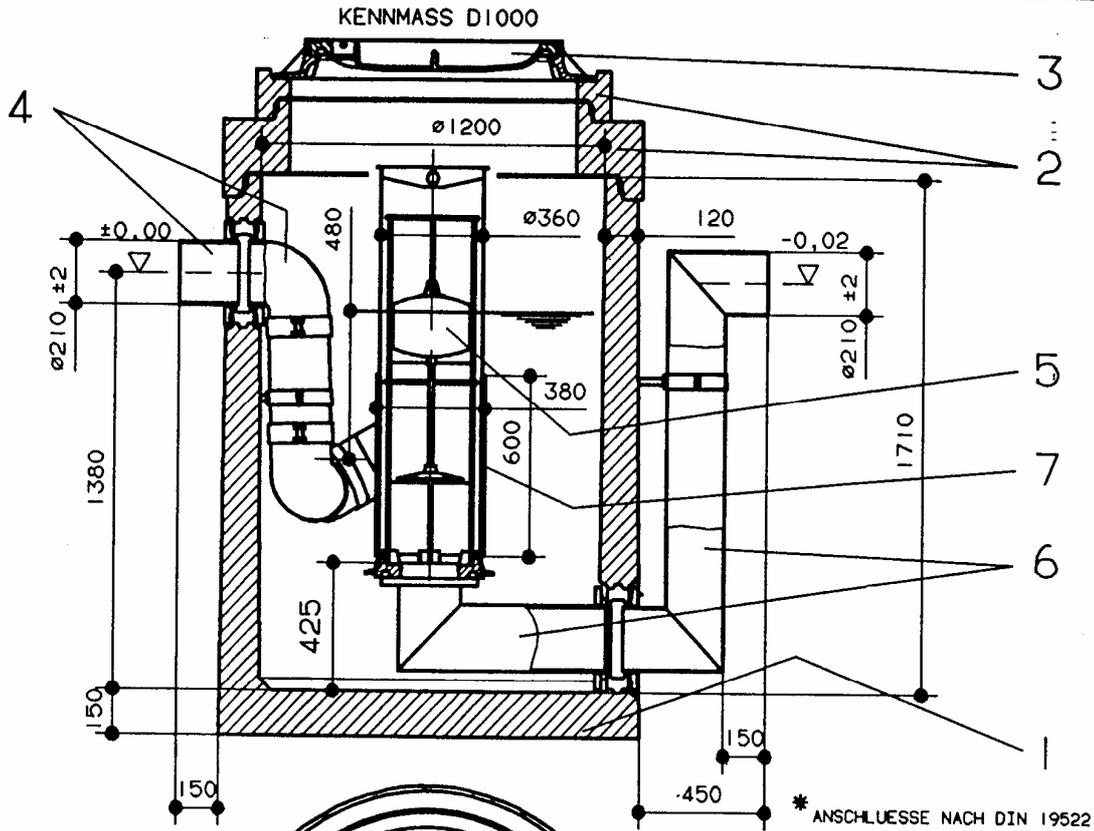
1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 2 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z- 54.8 - 57 vom 24.10.96

Deutsches Institut für Bautechnik

Schachtaufbauten nach DIN 4034-1



MASZTOLERANZEN ENTSPR. DEN ANGABEN AUF WERKSZEICHNUNGEN

* ZULAUF DN200

* ABLAUF DN200



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN 124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGRÖSSE, BAUJAHR, HERSTELLER	

1) AUSFÜHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFÜHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFÄLLT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 3 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z- 54.8-57 vom 24.10.96

Deutsches Institut für Bautechnik

Schachtaufbauten nach DIN 4034-1

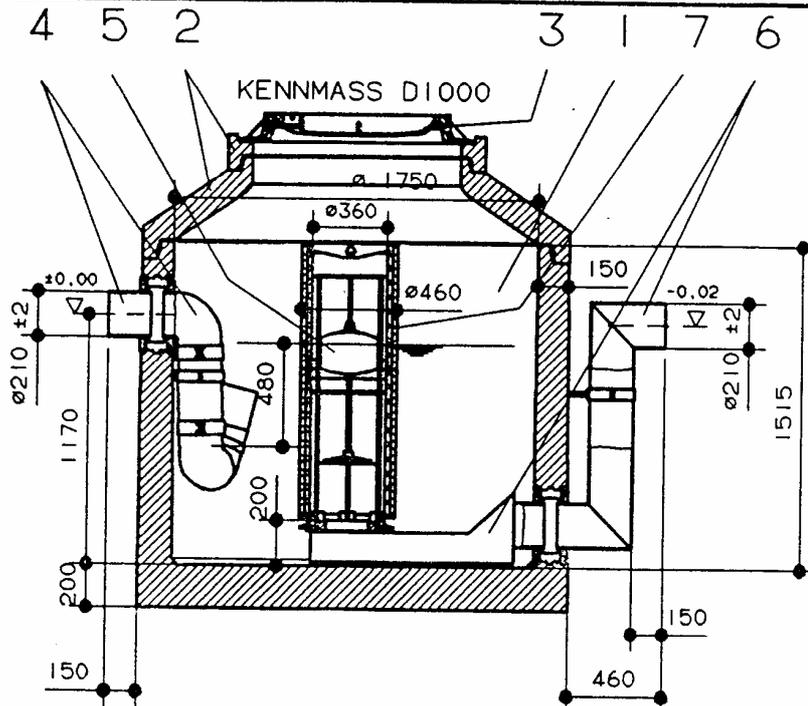
PASSAVANT

AT-ABSCHIEDTECHNIK

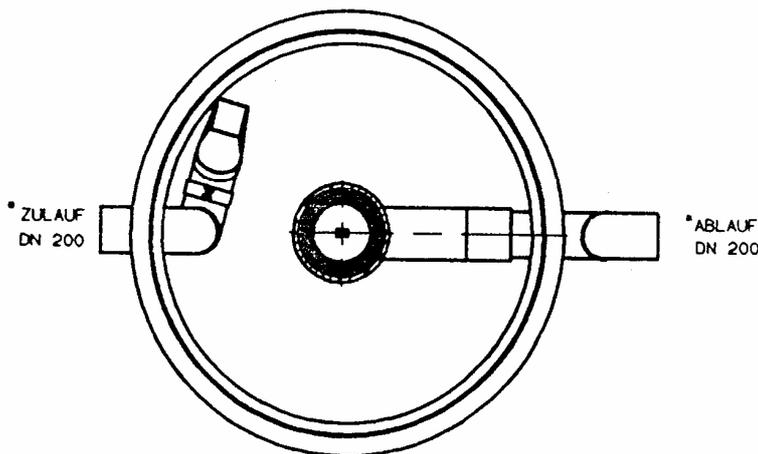
COALISATOR[®]-CRB NG20
KOALESZENZABSCHIEDER¹⁾ N. DIN 1999

ZNR.: I-165.640 D

SEPTEMBER 1992

MASZTOLERANZEN ENTSPR. DEN
ANGABEN AUF WERKSZEICHNUNGEN

* ANSCHLUESSE NACH DIN 19522



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGRÖSSE, BAUJAHR, HERSTELLER, USW.	

- 1) AUSFÜHRUNG, MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFÜHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFÄLLT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage ⁴ zur allg. bauaufs. ZulassungZ-54.8-57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

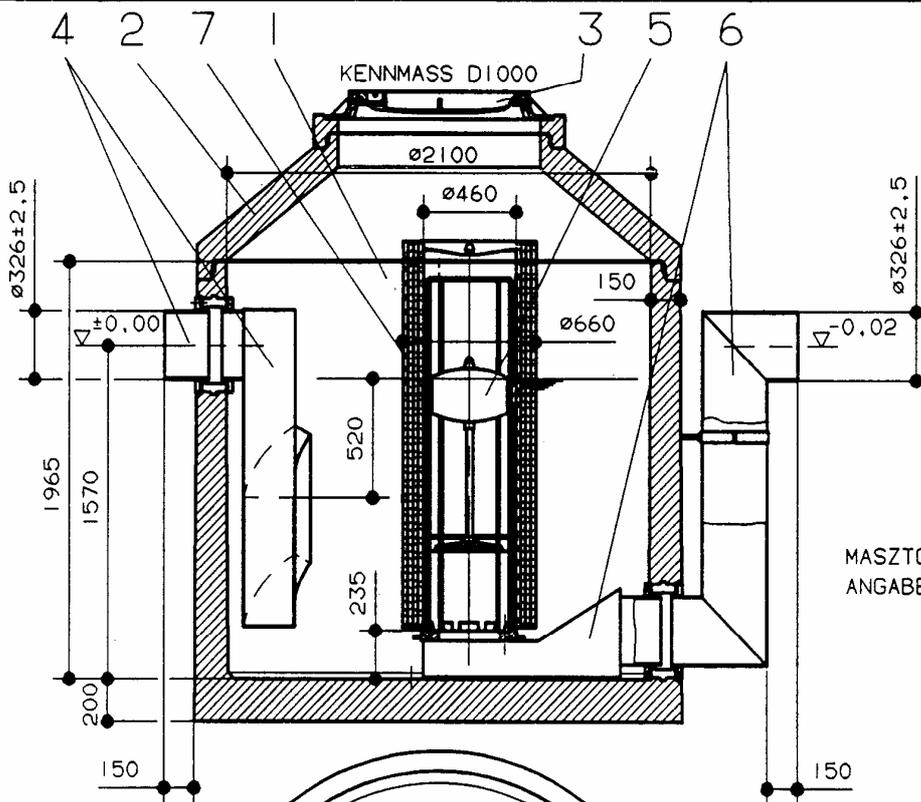
Schachtaufbauten nach DIN 4034-1

C/31.01.94/WE D/10.05.95/WE

URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL 06120/281 TELEFAX 06120/282671



MASZTOLERANZEN ENTSPR. DEN
ANGABEN AUF WERKSZEICHNUNGEN

2) ZULAUF
DN 300

2) ABLAUF
DN 300

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE NACH DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGROSSE, BAUJAHR, HERSTELLER, USW.	

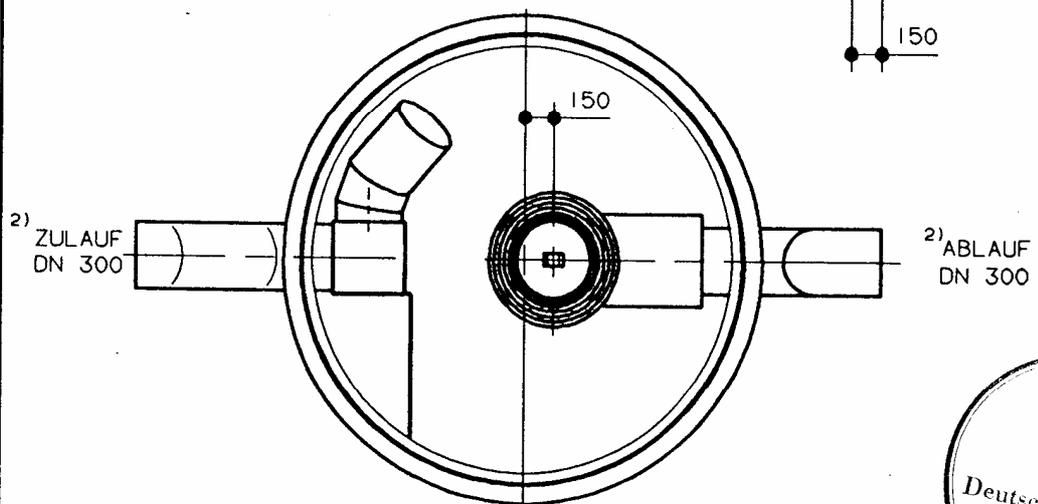
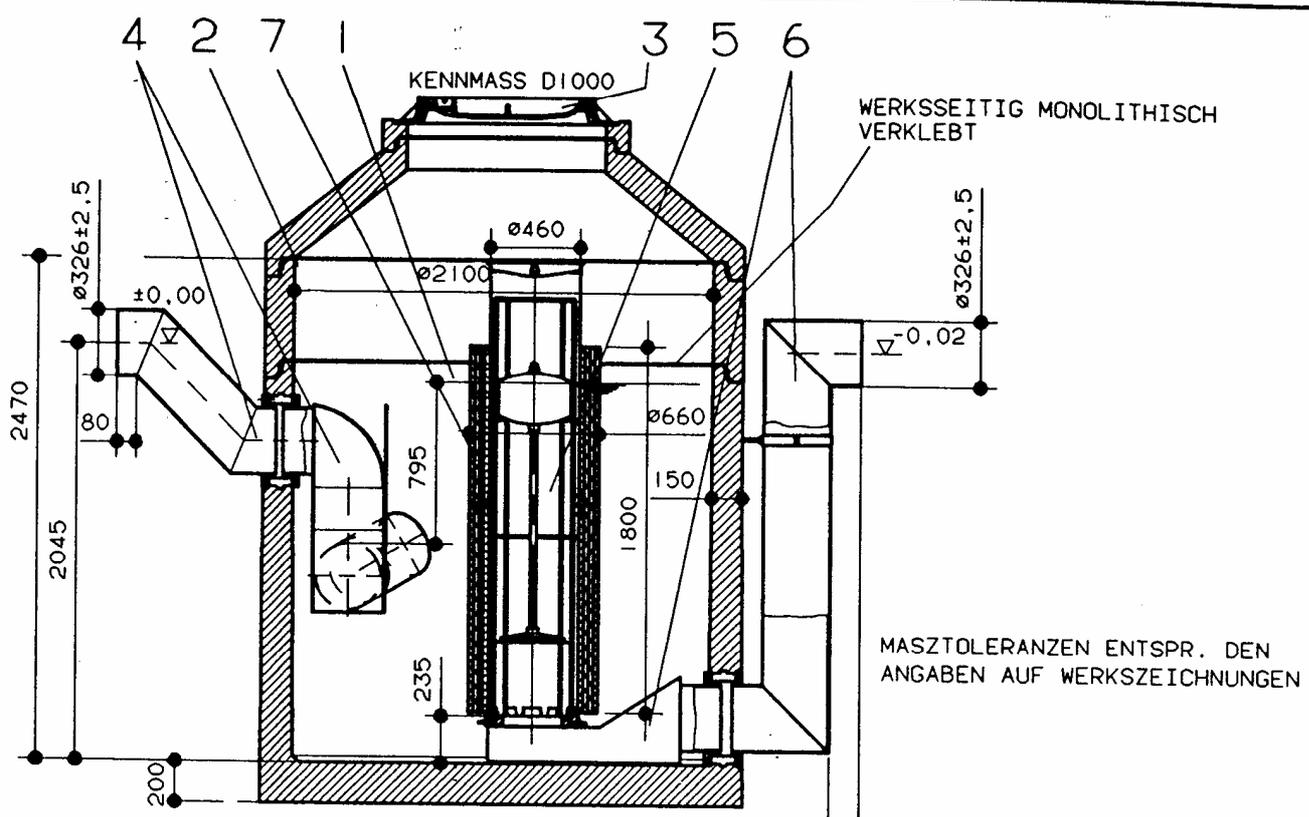
1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

2) ANSCHLUESSE NACH DIN 19522

Anlage 6 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z- 54.8-57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

Schachtaufbauten nach DIN 4034-1





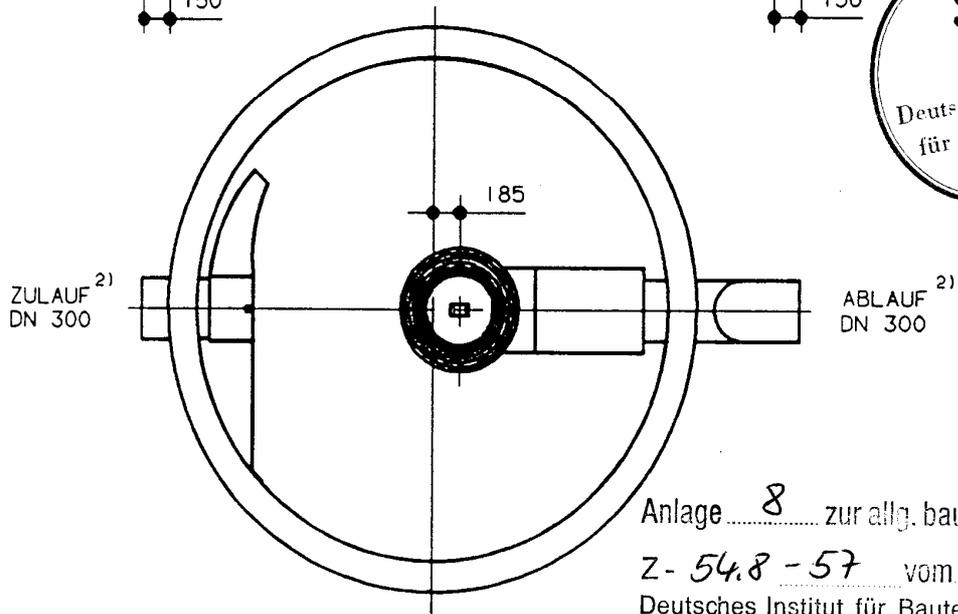
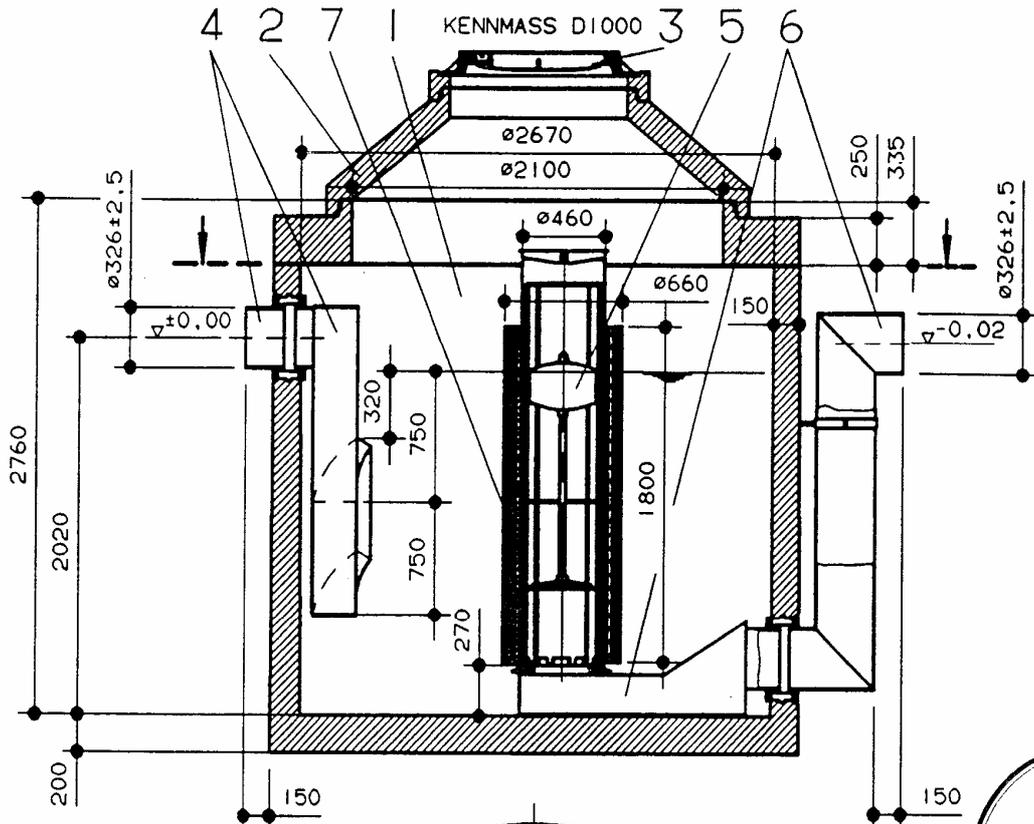
POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE NACH DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGRÖSSE, BAUJAHR, HERSTELLER, USW.	

1) AUSFÜHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFÜHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFÄLLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

2) ANSCHLÜSSE NACH DIN 19522

Anlage 7 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-54.8-57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

Schachtaufbauten nach DIN 4034-1



Anlage 8 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z- 54.8 - 57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

MAßTOLERANZEN ENTSPR. DEN ANGABEN AUF WERKSZEICHNUNGEN

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTTEILE N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN 124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	TYPENSCHILD MIT ANGABEN: DIN 1999, NENNGRÖSSE, BAUJAHR, HERSTELLER, USW.	

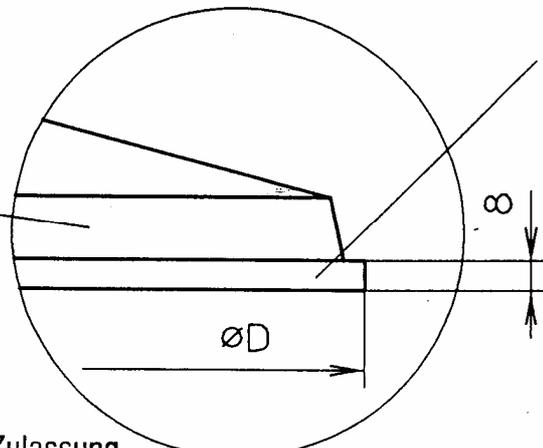
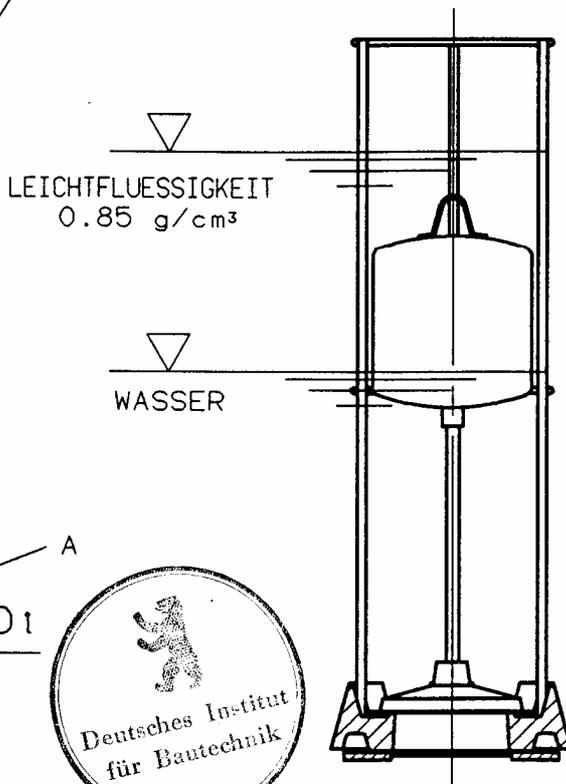
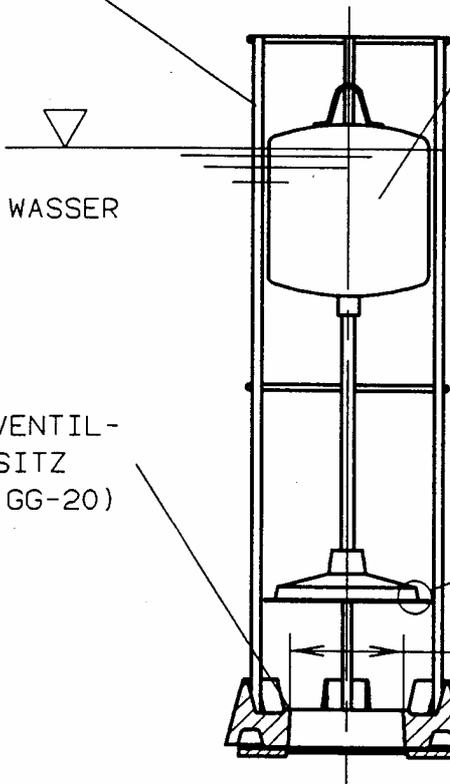
1) AUSFÜHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFÜHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFÄLLT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

2) ANSCHLÜSSE NACH DIN 19522

Schachtaufbauten nach DIN 4034-1

KAEFIG (1.4301)

SCHWIMMER (1.4301)



Anlage 9 zur allg. bauaufs. Zulassung
z- 54.8-57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

VERWENDUNG BEI NG

DN	$\varnothing D$	$\varnothing D_1$	TYP CCB	TYP CRB	TYP PR	TYP KD
100	150	107	3	-	-	-
150	200	150	6/8, 10	10	-	-
200	265	200	15	15-30	-	10-30
300	355	300	-	40-65	80, 100	-

1. Beschreibung/Konstruktion des Koaleszenzeinsatzes**1.1 Koaleszenzrundfilter mit Filtermaterial aus Kunststoff**

Die Koaleszenzeinrichtung besteht aus einem Koaleszenzrundfilter, der über den Schwimmerkäfig gestülpt und durch einen Zentriersitz geführt ist. Dieser Rundfilter besteht aus einer oder mehreren Lagen von Koaleszenzfiltermatten aus Kunststoff (Polyurethanschaum), die auf einem Stützkorb aus Edelstahl gewickelt und mit Spannbändern gesichert sind. Eine darüber gespannte Stützhülle mit Reißverschluß gibt den Filtermatten den notwendigen Halt. Zur Reinigung wird der komplette Koaleszenzrundfilter herausgehoben, die Stützhülle und die Spannbänder entfernt, die Filtermatten abgewickelt und an geeigneter Stelle ausgewaschen.

1.2 Koaleszenzrundfilter mit Filtermaterial aus Kombinationsdrahtgestrick

Die Koaleszenzeinrichtung besteht aus einem Koaleszenzrundfilter, der über den Schwimmerkäfig gestülpt und durch einen Zentriersitz geführt ist. Dieser Rundfilter besteht aus einer ein- oder mehrlagigen Koaleszenzfiltermatte aus Kombinationsdrahtgestrick (Edelstahl und Polypropylen), die auf einem Stützkorb aus Edelstahl gewickelt und mit Spannbändern gesichert ist. Zur Reinigung wird der komplette Koaleszenzrundfilter herausgehoben und mit aufgewickelter Filtermatte an geeigneter Stelle ausgewaschen.

2. Komplettreinigung

- Probenahmeschacht - Schieber schließen (sofern vorhanden)
- Ölschlammfang - Inhalt absaugen/entleeren, Sinkstoffe sorgfältig entnehmen
- Ölschlammfang reinigen
- Entsorgung des Inhalts ordnungsgemäß und den Vorschriften entsprechend
- Koaleszenzeinsatz - herausnehmen und wie oben beschrieben mit Wasserstrahl reinigen
- auf Beschädigungen kontrollieren und ggf. austauschen
- Schwimmer - aus dem Führungskäfig herausnehmen
- Verunreinigungen und Ablagerungen schonend, aber gründlich entfernen
- auf Beschädigungen und Dichtheit achten und ggf. austauschen
- Abscheider - Inhalt absaugen/entleeren
- Abscheider reinigen
- Ventilsitz reinigen
- Entsorgung des Inhalts ordnungsgemäß und den Vorschriften entsprechend

3. Wiederinbetriebnahme

- Abscheider bis zum Überlauf füllen
- Schwimmer in Führungskäfig einsetzen und auf freie Schwimmlage achten
- Ölschlammfang füllen
- Koaleszenzeinsatz einsetzen
- Deckel in die Abdeckung einlegen
- Schieber im Probenahmeschacht öffnen

Anlage 10 zur allg. bauaufs. ZulassungZ- 54.8-57 vom 24.10.96
Deutsches Institut für Bautechnik

Die Anlage ist gemäß vorstehender Anleitung, wenn behördlicherseits keine andere Forderung, mindestens halbjährlich zu reinigen (siehe DIN 1999 Teil 2 und Teil 6).